

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. Mitglieder/stellv. Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses**

im Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-00-07 be-we

Datum
28.06.2012

Regierungsentwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 6/1165)
Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der Fraktion DIE LINKE (LT-Drs. 6/1149)
Anhörung im Landtagsausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtagsausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird 11.07.2012 eine Anhörung zu den im Betreff genannten Gesetzentwürfen der Landesregierung und der Fraktion DIE LINKE durchführen.

Der nunmehr dem Bildungsausschuss vorliegende Regierungsentwurf entspricht nahezu unverändert der Entwurfsfassung, die wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 02.05.2012 an die Mitglieder versandt hatten.

Der SGSA hat gemeinsam mit dem Landkreistag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Anhörungsverfahren Stellung genommen. Die Stellungnahme vom 10.05.2012 steht unter www.komsanet.de (Mitgliederservice, Aktuelles, Stellungnahmen) zur Verfügung.

Die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände zu dem Referentenentwurf sind unberücksichtigt geblieben.

Der Regierungsentwurf regelt im Wesentlichen die Einführung der Gemeinschaftsschule, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schule. Überdies soll die Regelung des § 8 Absatz 6 Satz 3 des geltenden Schulgesetzes über Horte an Schulen aufgehoben werden. Weitere Regelungen betreffen die Schulen in freier Trägerschaft.

Wir werden unsere gegenüber dem Regierungsentwurf geäußerten Bedenken und Hinweise im Landtagsausschuss nochmals darlegen.

Ihre ggf. bestehenden weiteren Bedenken und Anregungen, insbesondere auch zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, sollten uns wegen der sehr kurzen Frist bis zur Anhörung im Landtagsssausschuss bis zum

06.07.2012

erreichen, damit wir sie in unserer Stellungnahme berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen